

reichs gewidmet sind. In rascher Folge (1982, 1984, 1985) sind inzwischen drei weitere Bände ausgeliefert worden (Parts 14, 17 u. 18), so daß nunmehr bereits über die Hälfte der zu publizierenden Stücke in mustergültiger Reproduktion und Transkription vorliegt. Die Bände 13 u. 14 wurden von Hartmut Atsma und Jean Vezin betreut, denen sich für die Bände 17 u. 18 noch Robert Marichal, Pierre Gasnault und Jan-Olof Tjäder hinzugesellten. Die Bände 13 u. 14 enthalten alle in den Archives Nationales aufbewahrten Dokumente der Merowingerzeit mit Ausnahme zweier Hausmeierurkunden Pippins, die gemeinsam mit seinen Urkunden aus der Königszeit im Band 15 Platz finden werden. Die Bände 17 und 18 enthalten alle Dokumente vor 800 aus dem Cabinet des manuscrits der Bibliothèque Nationale. Band 18 beginnt bereits mit den Materialien aus verschiedenen Provinzialarchiven (darunter die große Entdeckung der Reliquien-Authentiken aus Chelles), die in Band 19 abgeschlossen werden sollen. Das in den bisher vorliegenden Bänden zusammengefaßte Material ist sehr vielfältig: mehrere Dokumente des 4. – 6. Jh. (kaiserl. Reskripte, Gesta municipalia u. a.), merowingische chartae, Testamente, Tauschverträge, Bischofsurkunden u. ä. m., die zum weit überwiegenden Teil erstmals reproduziert wurden. Dies gilt nicht für die 1975 erstmals veröffentlichten Einkunftsverzeichnisse der Abtei St. Martin in Tours, doch gerade hier konnten die Herausgeber einige Verbesserungen bei der Lesung von Orts- und Personennamen vorschlagen. Für die Herausgabe aller merowingischen Dokumente zeichnen Hartmut Atsma und Jean Vezin verantwortlich, die mit dieser Publikation die Erforschung der Paläographie der Merowingerzeit auf neue Grundlagen gestellt haben. – Den Höhepunkt der Bände 13 u. 14 bilden daher zweifellos die 37 merowingischen Königsurkunden, die den Stolz der Archives Nationales ausmachen. Sie entstammen ausnahmslos einem Archiv, dem von St. Denis, und hätte dieses Archiv nicht die Stürme der Französischen Revolution überdauert, wir wüßten heute über die merowingische Königsurkunde so viel – genauer: so wenig – wie über die langobardische oder westgotische Königsurkunde, um nur diese zu nennen. Zu diesen 37 Diplomen gesellt sich noch ein 38., das es in das Cabinet des manuscrits der Bibliothèque Nationale verschlagen hat und daher in Band 17 publiziert wurde. Da ein Diplom (CLA 549) eher als Deperditum, denn als selbständige Urkunde zu werten ist, bleiben so insgesamt 37 Stücke, deren Text mehr oder minder vollständig vorliegt. Die Urkunden erstrecken sich über einen Zeitraum von rund 100 Jahren: 584/629 – 717 mit deutlichem Schwergewicht auf der Zeit nach 650. Originale Merowingerdiplome des 6. Jh. sind ebenso wenig überliefert wie aus den Jahren des merowingischen Formalkönigtums bis 751. Eine interessante Parallele zu den langobardischen Königsurkunden, von denen allerdings keine einzige im Original überliefert ist, drängt sich auf: auch von den Langobardenkönigen sind keine Urkunden aus dem 6. Jh. überliefert, aus dem 7. Jh. nur sehr wenige – z. B. keine einzige von Rothari –, und erst im 8. Jh. wird die Reihe der Königsurkunden konsistenter mit klarer Prävalenz der beiden letzten Jahrzehnte der langobardischen Herrschaft. – Man könnte gegen die vorliegende Ausgabe vielleicht einwenden, daß alle genannten Urkunden schon 1908 von Philippe Lauer und Charles Samaran der gelehrten Welt in einer Lichtdruckreproduktion zugänglich gemacht worden waren, die für ihre Zeit eine großartige Leistung war und bis heute vorzügliche Dienste geleistet hat. Warum also eine neue Ausgabe in zwei bzw. gar drei Bänden, wenn die alte Ausgabe, die übrigens noch 1948 beim Verlag erhältlich war, wie der Rez. aus eigener Erfahrung weiß, in einem Band doch viel handlicher und oben-